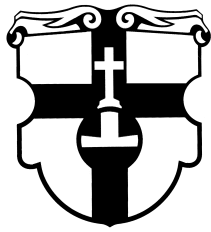


TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: V/2014/02101

Datum: 05.02.2014

Gremium	Sitzung am		
Rat	19.02.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einbringung des bestätigten Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen

Beschlussvorschlag

Der vom Bürgermeister bestätigte und an den Rat zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen wird zur Beratung / Vorberatung an den Finanzausschuss und an die mitberatenden Fachausschüsse verwiesen.

Begründung

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Kämmerin aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zu.

Gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen wird in der Ratssitzung an die Ratsmitglieder ausgehändigt.

Meckenheim, den 05.02.2014

Pia-Maria Gietz

Kämmerin

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen